

Telefon: 233 – 24931
233 – 22676
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HA II/32P
PLAN-HA II/30V

Wabula

Wasserburger Landstraße – Rahmenplanung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 25.10.2021

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06182

Anlagen

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Lageplan mit Umgriff
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 vom 20.05.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 (Anlage 3) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Anlage 1 Bezirksausschuss-Satzung vorliegt.

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 25.10.2021 wird entsprechend der Stellungnahme des BA 15 vom 12.12.2019 zur obigen Rahmenplanung beantragt, dass auf einen Hochpunkt („Flatiron I“) mit bis zu 36 Metern (bis zu 9 Geschossen) verzichtet wird.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 wurde der antragsstellenden Person eine Zwischennachricht mit Terminverlängerung bis 30.06.2022 erteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 wie folgt Stellung:

Bereits mit dem BA-Antrag (Nr. 14-20 / B 02845) „Wo Verdichtung sinnvoll ist: Randbebauung an der Wasserburger Landstraße weiterentwickeln“ vom 22.09.2016 bat der Bezirksausschuss Trudering-Riem um Prüfung einer städtebaulichen Nachverdichtung entlang der Wasserburger Landstraße, die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15481 „Rahmenplanung Wasserburger Landstraße (Antrag siehe Anlage 4) auch beantwortet

wurde. Dieser Antrag wurde damals angenommen. Der Münchner Stadtrat hat sich auch im Rahmen eines Hearings zum künftigen Wachstum der Landeshauptstadt München am 05.07.2017 mit der städtebaulichen Entwicklung entlang von Hauptstraßen als mögliches Zukunftsthema befasst. Auf Grund des Antrags des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem und der möglichen Entwicklungspotentiale wurde die Rahmenplanung Wasserburger Landstraße als Vorreiterprojekt für die zeitgemäße Qualifizierung entlang von Hauptstraßen ausgewählt. Zielsetzung ist, Entwicklungspotentiale und Bereiche für eine städtebaulich-freiräumliche Aufwertung für einen großen räumlichen Zusammenhang von fast 4 km Straßenlänge zu identifizieren und die stadträumlichen Auswirkungen aufzuzeigen.

Parallel zur städtebaulichen Entwicklung sollen Möglichkeiten für eine gestalterische Aufwertung der Wasserburger Landstraße selbst sowie Potenziale zur Verbesserung vorhandener und Erschließung neuer Freiräume im Umfeld entsprechend dem Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ zur langfristigen Freiraumentwicklung eruiert werden. Mit der Rahmenplanung für die Wasserburger Landstraße wird deshalb ein stadt- und freiräumliches Zielbild für die weitere Entwicklung vorgelegt. Bei der Rahmenplanung handelt es sich um ein städtebauliches und freiräumliches Entwicklungsgerüst für die künftige bauliche Entwicklung entlang der Wasserburger Landstraße.

Das Entwicklungskonzept ist auf eine langfristige Umsetzung angelegt und wird sich in diesem Prozess weiter konkretisieren.

Wie bereits im Beschluss zur Rahmenplanung ausgeführt wurde, besteht für den Teilschnitt „Truderinger Linse“ die Zielsetzung, den Straßenraum durch kleine platzartige Aufweitungen und durch die Ausbildung eines städtebaulichen Akzents zu strukturieren. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und erlebbare Straßenabschnitte auszubilden.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung erscheint es zwar nicht zwingend, die im externen Gutachten vorgeschlagene Höhenentwicklung von bis zu 36 m komplett zu realisieren, jedoch ist zur Ausbildung eines städtebaulichen Akzents und Merkmals im Verlauf der Wasserburger Landstraße mindestens ein profilüberragendes Gebäude erforderlich. Die vorgeschlagene Höhenentwicklung würde zur Erreichungen der Zielsetzungen stärker beitragen können als ein niedrigeres Gebäude.

Die konkrete Gebäudeentwicklung und Neukonzeption auf der Grundlage der Rahmenplanung kann nur zusammen mit den Eigentümer*innen und im Zuge einer städtebaulichen Qualifizierung erfolgen. In diesem Rahmen sind geeignete Verfahren und Methoden zur Partizipation, Entwicklung und Verfahren sind zu prüfen und definieren.

Zu gegebener Zeit wird es ein entsprechendes Verfahren und eine frühzeitige Einbeziehung der Anwohner*innen und Bürger*innen und des Bezirksausschusses geben. Derzeit liegen keine konkreten Entwicklungen und Konzepte vor.

Der städtebauliche Akzent ist aus den genannten Gründen sinnvoll und entspricht den Zielsetzungen der Rahmenplanung, konkrete Bauleitplanungen werden derzeit jedoch nicht durchgeführt. Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt (Anlage 4)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat Abdruck der Vorlage erhalten

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 kann nicht entsprochen werden. Der städtebauliche Hochpunkt entspricht den angestrebten Zielsetzungen zur Qualifizierung dieses Stadtraums. Konkrete Bauleitplanungen werden derzeit nicht durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00464 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/ 32 P
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/ 30 VV

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3